

Altardienst zuerst, dann den Schulkindern, dann der ganzen Gemeinde und soweit es möglich ist, in persönlicher Form. Ich gebe dem Altardienst das Ei mit den Worten: „Jesus lebt, mit ihm auch ich!“ Der Altardienst antwortet: „Alleluja!“ Und damit ja alle Ostern erfahren in seiner überschäumenden Lebenskraft, trage ich es den Nicht-Kirchgängern in die Zelle (in der Frauenstrafanstalt) und mache auch so einem verbitterten Menschenkind eine österliche Freude!

Ich glaube, daß wir uns einmal so etwas erlauben können ohne wieder ein Sammelkörbchen daneben zu stellen, weil es doch unter uns auch Gläubige geben wird, die daran glauben: wer gibt, wird hundertfach empfangen.

Aichach

Anton Gundlach, Oberpfarrer

M ü s s e n im polyphonen lateinischen Amt die Epistel und das Evangelium deutsch vorgetragen werden?

Ein Wort zuvor: Die „Richtlinien der österreichischen Bischofskonferenz für die Feier der heiligen Messe“ sind in den sie vorbereitenden Gremien sowohl als auch von den Bischöfen selbst sicherlich bis ins einzelste überdacht und nach allen Richtungen hin geprüft und nach den nun von Rom aus geltenden Bestimmungen erstellt worden. Die Fülle des Materials wird geradezu erdrückend gewesen sein, wenn man dazu noch bedenkt, wie sehr alles unter einem quälenden Zeitdruck gestanden hat. Ich weiß auch, daß man laufend Kontakt mit den vorbereitenden Arbeitsgemeinschaften Deutschlands und der Schweiz gepflogen hat.

Unsere Erwartungen wären schlechthin zu hoch gespannt, wollten wir verlangen, daß unter obigen Voraussetzungen alles und jegliches bereits in solch vollendeter Form vor uns ausgebreitet vorliegen könnte, wie man dies halt gerne haben möchte. Dort und da werden noch einige Zusätze sowie deutlichere und noch unmißverständlichere Formulierungen angezeigt sein. Am eigentlichen Inhalt wird sich natürlich nichts mehr ändern.

Aber es sei doch gestattet, in solchem Zusammenhang auf die Tabelle – die übrigens sehr klar und übersichtlich ausgearbeitet wurde – in Artikel 94 hinzuweisen, allwo unter der Kolumne „polyphonisches Amt“ zu lesen steht, es müßte die Epistel und das Evangelium in deutscher Sprache gesungen bzw. gesprochen werden.

Man wird hier natürlich gerne einräumen, daß es sich um sog. „Normalfälle“ handelt und diese in der Textierung vor Augen bestimmend gewirkt haben. Und doch vermißt man hier jene in Artikel 50 eigens angegebene Möglichkeit, ein lateinisches Amt in seinem Gesamtvollzug wirklich nur in Latein halten zu können. In diesem von uns angezogenen Artikel heißt es nämlich: „Da die Bibellesungen das Volk mit der Heiligen Schrift immer besser vertraut machen sollen, werden sie in der Regel bei allen Meßfeiern nur in der Volkssprache vorgetragen, *ausgenommen etwa bei internationalen Kongressen oder in lateinkundigen Gemeinschaften*“ Damit ist klar und sehr eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß ein in durchgängigem Latein zelebriertes Amt unter obigen Vorbedingungen sehr wohl noch gestattet bleibt.

Sicherlich, der Artikel 50 unserer österreichischen Richtlinien spricht hier unmißverständlich. Aber bedenken wir doch: der Leser der Richtlinien hält sich unwillkürlich an das ihm vorgelegte Schema bzw. an die Tabelle. Die einzelnen Artikel, deren es ja nicht weniger als 111 gibt, wird er nicht so im Gedächtnis behalten können. Daher ist ihm eben die Tabelle als solche maßgebend und normbindend.

In einer liturgisch geformten und aktiven Gemeinde wird man z. B. am Oster-sonntag die Epistel und vor allem auch das Evangelium ohneweiteres aus dem lateinischen Vortrag heraus verstehen können. Ich würde es auch sehr vermissen, wenn in den Kapitelämtern der Kathedralen und vor allem auch in den klösterlichen Gemeinschaften das homogen gehaltene lateinische Amt einfachhin abgetan werden sollte.

Ich komme zurück auf mein ursprüngliches Anliegen: bei einer eventuellen Neuauflage der Richtlinien, die ja nicht außerhalb der Möglichkeiten und vielleicht sogar gewisser Notwendigkeiten steht, sollte zum mindesten in einer ersichtlichen Einfügung oder Anmerkung der – Gott sei Dank – immer noch sich anbietenden Rechtslage Erwähnung getan werden.

Wolle man mich nicht mißverstehen. Ich bin durchaus nicht gegen die Form, wie sie in der Tabelle in Art. 94 geboten ist. Um der Verkündigung des Wortes willen dürfen wir die dort angegebenen Möglichkeiten begrüßen. Aber es ist die aufgeführte Form nicht die ausschließlich alleinige.

* * *

Fülle der Gottesdienstformen

Die Richtlinien der Österreichischen Bischofskonferenz vom 8. Februar 1964 präsentieren in Artikel 94 elf verschiedene Gottesdienstformen, alle in erneuertem Ritus, von denen, ohne daß mit der Reihenfolge eine pastorale Wertung verbunden ist, drei Formen, nämlich das Choralamt, das polyphone Amt und die lateinische Betmesse, überwiegend im „königlichen Latein, der Muttersprache der Kirche“ (Johannes XXIII.), fünf weitere Formen mit breitem Gebrauch der Muttersprache bzw. deutschen Kirchenliedern und lateinischen Priestergebeten und zwei Mischformen vorgesehen sind (lateinisches Ordinarium und deutsches Proprium bzw. umgekehrt). Daraus scheint hervorzugehen, daß das Konzil und die österreichischen Bischöfe Wert darauf legen, daß viele Formen gepflegt werden, und daß, wie die Konstitution über die hl. Liturgie ja ausdrücklich vorsieht (Konstitution 54) die Gläubigen auch in lateinischer Sprache beten und singen lernen sollen.

Es scheint mir, daß heute eine Tendenz besteht, an Stelle der vom Konzil und von den Richtlinien vorgesehenen Fülle der Gottesdienstformen, in denen sich so recht die Katholizität und Universalität der Kirche spiegelt, eine Form für die eigentlich gemeinte und letztlich ausschließlich anzustrebende zu propagieren. Ich gestehe ehrlich, daß ich mich des Eindrucks nicht erwehren kann, daß diese Ausschließlichkeit, ja ein gewisser Radikalismus, nicht mit jenem Geist der „Freiheit der Kinder Gottes“ konform geht, der das eigentlich auszeichnende, tiefste Merkmal der Glieder des Volkes Gottes ist; jener wahren Freiheit, die nicht nur geachtet, sondern auch gefördert werden muß und die im Volk Gottes, in der Gemeinschaft der Gläubigen, jenes Heranreifen zum Vollalter Christi und zur Mündigkeit bewirken kann, die ohne Zweifel, wie wir hoffen dürfen, in den Entscheidungen des Konzils über den Laien eine gültige Formulierung finden werden. Die Pflege des königlichen Latein und des authentischen Gesanges der Kirche, des Gregorianischen Chorals, die Tatsache, daß Konstitution und Instruktion über die heilige Liturgie fordern, daß in den offiziell verwendeten liturgischen Büchern die lateinischen Texte neben den muttersprachlichen Texten stehen, die Anregung, daß vor allem religiöse Gemeinschaften, die ihrerseits wieder in den Pfarren mitarbeiten sollen, auch in der lateinisch gebeteten oder gesungenen Liturgie ausgebildet werden sollen, zeigen unmißverständlich, daß es sich hier nicht um ein Problem der Sprache als solcher, sondern um ein umfassendes, tiefes, die Tradition in ihrer Lebensfülle berührendes Problem der Kirche handelt. Nicht umsonst, so scheint mir, hat Papst Paul VI. in Montecassino gerade den Orden des hl. Benedikt zur Pflege dieser Güter besonders aufgerufen, jenen Orden, dem Europa seine Kultur verdankt.

Dr. W.

„Um die tätige Teilnahme zu fördern, soll man den Antworten des Volkes, den Handlungen und Gesten Sorge zuwenden.“ (Art. 30 Konst.)

Verwunderlich für einen Laien ist es, daß gerade dieser Artikel in der Instruktion fast ganz übergangen wurde. Es wird den Priestern immer mehr nahe gelegt, die tätige Teilnahme der Gläubigen zu erschließen. Man sieht aber auch, wie Sie sich im „Heiligen Dienst“ bemühen, den Priestern die Neuerungen der